

## Die Kirche bewegt sich

### AbL begrüßt verbesserte Pachtkriterien der EKM

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland (AbL) beglückwünscht die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) zu ihrem Entschluß, bei den Pächtern von Kirchenland in Zukunft den Einsatz von Gentechnik auf dem Acker zu verbieten. „Dafür haben wir uns jahrelang eingesetzt, immer wieder konkrete Vorschläge unterbreitet und mit verschiedenen Aktionen auf den bisherigen Mißstand aufmerksam gemacht“, so Michael Grolm, Berufsimker und Vorsitzender der AbL Mitteldeutschland.

Noch letzten Mittwoch hatte die AbL die Augustinerkirche in Erfurt symbolisch mit Spielzeugtreckern umstellt, um den Synodalen zur Eröffnung der Herbstsynode der EKM ihre Kritiken an dem von der Verwaltung vorgelegten Kriterienkatalog zu überreichen. Am Samstag wurde der überarbeitete Katalog nun beschlossen und tritt im nächsten Jahr in Kraft. Besonders hob Grolm hervor, daß nun erstmalig die Pächter aufgefordert werden, auch bei der Fütterung auf Gentechnik, sprich auf Gensoja, zu verzichten. „Bislang verschließen ja noch viele Menschen die Augen vor der Tatsache, daß die geliebte Thüringer Bratwurst im wesentlichen aus mit Gentechnik gefütterten Schweinen hergestellt wird – hier geht die EKM mutig voran“, so Grolm.

„Auch über die erstmalige Berücksichtigung von Existenzgründern freuen wir uns sehr. Neue Leute und frische Ideen brauchen die Dörfer, um der allgemeinen Tendenz der Abwanderung und Verödung entgegen zu wirken“, so Grolm. Die nun ebenfalls erfolgte Würdigung des ökologischen Anbaus, der bodengebundenen Tierhaltung und des Arbeitskräftebesatzes wurde schon lange von der AbL gefordert, auch wenn es hier im Detail noch Nachbesserungsbedarf gäbe, z.B. bei der genauen Definition der geforderten Obergrenze beim Tierbesatz.

„Das nun endlich eingeräumte Recht der abgelehnten Pachtbewerber, ihren Punktestand und den des ausgewählten Bewerbers zu erfahren, dürfte erheblich zum dörflichen Frieden beitragen. Nun sollte nur noch festgelegt werden, daß der neue Pachtvertrag erst unterzeichnet wird, nachdem den abgelehnten Bewerbern eine angemessene Frist zur Klärung offener Fragen eingeräumt wurde. Aber das wird sicher im Zuge der Ausgestaltung des Verfahrens noch geregelt werden“, gibt sich Grolm optimistisch.